

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Bergweiler

Am: 15. Februar 2024

Ort: Bergweiler, Bürgersaal

Der Gemeinderat Bergweiler besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Horst Weber

als Beigeordnete:

Reinhard Thielen

Lothar Zeimetz

als Mitglieder:

Sebastian Thielen

Guido Zander

Werner Glensk

Jürgen Müller

Claus-Arno Kaiser

Therese Stolz

Andreas Pickartz

ab TOP 2

Franziska Thetard

Hubert Könen

Matthias Heyes

von der Verwaltung:

Bürgermeister Manuel Follmann

Eva Müller

Schriftführerin

als Gäste:

zu TOP 2:

Forstrevierleiter Thomas Gorges

zu TOP 6:

Kita-Leitung Beate Flesch

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan 2024
3. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2024
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2024
4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land, Teilbereich "Windenergie" -
 1. Änderung (Umstellung auf Rotor-out-Regelung)
 - Zustimmung zur endgültigen Planfassung gemäß § 67 Abs. 2 GemO
5. Bauangelegenheit;
Bauantrag zur Umnutzung von 3 Gebäuden zur Lagerung von Reifen auf dem Grundstück Gemarkung Bergweiler, Flur 9, Parzellen 25/4 und 25/5 (Römerstraße)
6. Kindertagesstätte Bergweiler
- Informationen aktueller Sachstand
7. Errichtung eines Wasserzählerschachtes für die Schutzhütte Bergweiler
8. Weitere Vorgehensweise Zukunfts-Check-Dorf
9. Annahme von Spenden
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

./.

2. Forstwirtschaftsplan 2024 Vorlagen-Nr. 2023/03/022

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan wie vorgetragen.

Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2024 a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2024 Vorlagen-Nr. 2023/03/023

Beschluss:

a) Der Gemeinderat berät und beschließt im Einzelnen über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken.

b) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 nebst Anlagen wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bürgermeister Manuel Follmann informiert ergänzend über aktuelle Themen und wesentlichen Investitionen der Verbandsgemeinde Wittlich-Land. Des Weiteren gab er einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Feuerwehr und des Schulwesens.

Im Zusammenhang mit der Energiewende erläuterte er die Themen Windenergie und Freiflächenphotovoltaik.

- 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land, Teilbereich "Windenergie" - 1. Änderung (Umstellung auf Rotor-out-Regelung)
- Zustimmung zur endgültigen Planfassung gemäß § 67 Abs. 2 GemO
Vorlagen-Nr. 2023/03/021**

Beschluss:

Der Gemeinderat wird zu der vom Verbandsgemeinderat Wittlich-Land am 11.10.2023 endgültig verabschiedeten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Windenergie“ – 1. Änderung und deren Inhalt informiert.

Die Planzeichnung bezieht sich auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und besteht aus:

1. Planurkunde mit Legende (Blatt Nord)
2. Planurkunde mit Legende (Blatt Süd)
3. Begründung (inkl. Umweltbelange)

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Windenergie“ – 1. Änderung beinhaltet die am 17.07.2020 rechtswirksam gewordene Windkraftplanung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land von der bisherigen Rotor-in-Regelung auf eine Rotor-out-Regelung umzustellen bzw. fortzuschreiben.

Damit kann erreicht werden, dass die im Zuge der Windkraftplanung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land nominal erreichten Windenergieflächen von rd. 1,2 v. H. des VG-Gebietes nach der Berechnungsmethodik des WindBG wieder vollständig auf die zu erbringenden Flächenbeitragswerte anrechnungsfähig sind.

Auch wird dazu Klarheit geschaffen, dass der Mastfuß einer WEA nach erfolgter Planänderung an den Rand einer ausgewiesenen Sonderbaufläche gesetzt werden darf. Die Rotorblätter der Windenergieanlagen dürfen nach der Änderung über den Rand der dargestellten Windkraftflächen hinausragen. Die Abgrenzung der bisher dargestellten Windkraftflächen ändert sich infolge der Planänderung jedoch nicht.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Windenergie“ – 1. Änderung gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung zu.

Die endgültige Planfassung der Planurkunde mit Legende (Blätter Nord und Süd) ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. **Bauangelegenheit;**
Bauantrag zur Umnutzung von 3 Gebäuden zur Lagerung von Reifen auf dem Grundstück Gemarkung Bergweiler, Flur 9, Parzellen 25/4 und 25/5 (Römerstraße)
Vorlagen-Nr. 2024/03/003

Sachdarstellung/Begründung:

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst die Bauvoranfrage ohne Nennung von Namen vor.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Angelegenheit wird diskutiert, abschließend fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land werden im Hinblick auf verschiedene Brandschutzmaßnahmen um eine Stellungnahme gebeten. Es soll geklärt werden, ob im Falle eines Brandes, bei dem eine beträchtliche Menge an Reifen involviert ist, eine Ableitung der Löschwassermenge über die Kanalisation möglich ist, ohne eine Umweltgefährdung zu verursachen. Weiterhin soll festgestellt werden, ob die Kanalisation für diese Zwecke ausreichend dimensioniert ist, um Rückstau oder Überlauf zu vermeiden (Löschwasserrückhaltung). Außerdem sollte ermittelt werden, ob ausreichend Wasserressourcen vorhanden sind, um einen Brand im örtlichen Reifenlager effektiv zu löschen, insbesondere unter Berücksichtigung möglicher Engpässe oder Einschränkungen in der Wasserversorgung.

Die Gemeinde bittet um entsprechende Information.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**6. Kindertagesstätte Bergweiler
- Informationen aktueller Sachstand
Vorlagen-Nr. 2023/03/019**

Sachdarstellung/Begründung:

Auf Einladung informiert die Kita-Leiterin Beate Flesch den Gemeinderat über die aktuelle Betriebserlaubnis nebst der Personalisierung, die pädagogische Konzeption mit Schutzkonzept, die tatsächliche Belegung, die künftige Bedarfsentwicklung sowie die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätte, insbesondere von anstehenden Projekten im laufenden Kita-Jahr.

Ergänzend wird der Gemeinderat über die kontinuierlichen Kinderzahlen im Einzugsbereich informiert, deren Bedarf bisher weiterhin nur durch die seit Oktober 2019 eingerichtete provisorische 5. Gruppe gesichert werden kann.

Im November 2023 fand nochmals ein Besprechungstermin mit den Vertretern der Einzugsgemeinden statt. Als Gesprächsergebnis wurde festgehalten, dass auf der Basis der vorliegenden Konzeptplanung die Planleistungen zur Erweiterung der Kita in diesem Jahr EU-weit ausgeschrieben werden. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats zur Durchführung der Ausschreibung durch die VG liegt bereits aus dem Jahr 2023 vor.

Im Besprechungstermin wurde ebenfalls die finale noch zum Abschluss ausstehende Zweckvereinbarung mit den Einzugsgemeinden besprochen. Eine Beschlussfassung ist für eine kommende Sitzung vorgemerkt.

Der Ortsbürgermeister informiert, dass das Land für 2024 eine Sonderförderung zu Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Übermittagsbetreuung angekündigt hat. Derzeit ist bereits in Prüfungen, ob hier auch bauliche Anpassungen in der Kita mit umgesetzt werden können.

**7. Errichtung eines Wasserzählerschachtes für die Schutzhütte Bergweiler
Vorlagen-Nr. 2024/03/002**

Sachdarstellung/Begründung:

Die Eichdauer des Wasserzählers der Schutzhütte ist abgelaufen und es steht der turnusmäßige Zählerwechsel an. Grundsätzlich werden die aktuell verbauten analogen Zähler beim turnusmäßigen Zählerwechsel in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land durch digitale, funkauslesbare Zähler ersetzt. Der Wasserzähler befindet sich momentan in einem Schacht in der Schutzhütte. In diesem Schacht kann der Funkzähler nicht mehr in die bestehende Leitung eingebaut werden, da weder der Schacht noch die Zähleranlage dem Stand der Technik (Schachtgröße, kein Wasserzählerbügel) entsprechen. Deshalb besteht Handlungsbedarf.

Da die Schutzhütte im Winter nicht beheizt ist, muss der Funkzähler, um ihn vor Frosteinwirkungen zu schützen, notwendigerweise in einem Schacht installiert werden.

Am zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten ist die Installation des Funkzählers in einem Schacht außerhalb der Schutzhütte. Hierzu hat sich die Errichtung eines Kompaktschachtes bewährt. Die komplette Zähleranlage befindet sich hierbei in einem Kunststoffschacht und kann mittels flexiblen Rohrleitungen nach oben gezogen werden.

Die Kosten für Zählerschacht, Montage und Material belaufen sich auf rd. 1.520,00 Euro. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand durch die Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Wasserzählerschachtes für die Schutzhütte Bergweiler zu. Die Kosten in Höhe von voraussichtlich 1.520,- Euro werden an die Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Nein-Stimmen: 13

Damit wurde der Beschluss einstimmig **abgelehnt**.

8. Weitere Vorgehensweise Zukunfts-Check-Dorf Vorlagen-Nr. 2024/03/001

Sachdarstellung/Begründung:

Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Bergweiler ist aus dem Jahr 1988. Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungsvorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. In seiner Sitzung am 04.02.2019 hatte der Gemeinderat daher das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf des Landkreises Bernkastel-Wittlich bekundet. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes ist gegenüber einer klassischen Fortschreibung zwar mit einem hohen Engagement der Ortsgemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern verbunden, dafür aber mit einem Eigenanteil von etwa 1.000,00 € pro Gemeinde auch mit erheblich weniger Kosten.

Der Zukunfts-Check-Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und sollte im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht bis zu einem Jahr dauern:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check-Dorf ist ein von der Ortsgemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern erstellter Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser wird vom Dorferneuerungsbeauftragten des Landkreises sowie der ADD Trier und dem Innenministerium als Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt und kann so als Grundlage für die Einwerbung von Fördergeldern im Rahmen der Dorferneuerung im kommunalen und privaten Bereich dienen.

Eine weitere Möglichkeit bildet die klassische Fortschreibung eines Dorferneuerungskonzeptes im Rahmen der VV-Dorf. Die klassische Fortschreibung eines Dorferneuerungskonzeptes gliedert sich in eine Dorfmoderation und eine hieran anschließende Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und wird von einem zu beauftragenden Planungsbüro betreut. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 25.000,00 € und werden mit bis zu 80 % Zuwendung (Dorfmoderation max. 12.000,00 €; Fortschreibung DE-Konzept max. 9.000,00 €) gefördert.

Beschluss:

Klassische Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes im Rahmen der VV-Dorf

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes im Rahmen des Projektes „Zukunfts-Check-Dorf“ aufgrund des zeitlichen Umfangs und den umfangreich zu erbringenden Leistungen nicht weiterzuverfolgen und spricht sich für eine klassische Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes im Rahmen der VV-Dorf aus. Über die Stellung der entsprechenden Förderanträge nach den Ziffern 2.1.1 (Dorfmoderation) und 2.1.2 (Fortschreibung DE-Konzept) der VV-Dorf ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

9. Annahme von Spenden Vorlagen-Nr. 2023/03/020

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der folgenden Zuwendung/-en:

- Geldspende der Neukauf Markt GmbH, Wittlich, in Höhe von 485,58 € für den Kindergarten „Am Sonnenhang“ - Bergweiler.

Alle Beträge, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10. Mitteilungen

./.

11. Verschiedenes

- Es wird von seitens des Rates angeregt am Friedhof in Bergweiler eine Stele mit Gedenktafeln zu errichten. Dies soll laut Ortsbürgermeister Horst Weber zukünftig in Betracht gezogen werden.
- Weiterhin ersucht der Gemeinderat Bürgermeister Follmann um eine Stellungnahme zur Errichtung eines Nahwärmenetzes (Bio-Energiedorf) in Bergweiler. Der Bürgermeister erklärt, dass das Vorhaben aufgrund fehlender Betreiber für das Nahwärmenetz nicht umgesetzt werden kann. Die Verbandsgemeindewerke kommen hier nicht in Betracht, da sie zunächst ihre originären Aufgaben erfüllen müssen. Ein Privater Betreiber konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Sitzungsende: 21:05 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Horst Weber

.....
Bürgermeister Manuel Follmann

.....
Schriftführerin Eva Müller